

Kanton Zürich

**Regionaler Richtplan
Region Limmattal**

Teilrevision Nasslagerplätze

Erläuternder Bericht und
Bericht zu den Einwendungen

Beschluss des Regierungsrats
vom 09.11.2022
(RRB Nr. 2022/1472)

Herausgeberin

Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)
Schöneeggstrasse 30
8953 Dietikon

Vorstand ZPL:

Roger Bachmann (Präsident)	Johann Jahn
André Bender (Vize-Präsident)	Rahel von Planta
Michael Deplazes	Bruno Knecht
Sandra Rottensteiner	Chris Linder
Markus Bärtschiger	Mario Okle
Simon Wirth	

Bearbeitung

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Kaspar Fischer
Gauthier Rüegg

Zürich, 4. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Teilrevision Nasslagerplätze

1 Ausgangslage.....	4
2 Dokumentation Anpassung Regionaler Richtplan ZPL.....	4
2.1 Ziel und Zweck Nasslagerplätze.....	4
2.2 Beschreibung Nasslagerstandorte.....	5
2.2.1 Standort Dietikon, Fahr	5
2.2.2 Standort Dietikon, Ägertenacher.....	5
2.2.3 Standort Schlieren, Brachweg.....	6
2.3 Anpassungen im Richtplan.....	7
3 Verfahren	9
3.1 Ablauf	9
3.2 Öffentliche Auflage, Anhörung sowie kantonale Vorprüfung.....	9
3.3 Festsetzungsverfahren.....	9
A1 Anhang.....	10
A2 Anhang.....	11

Teilrevision Nasslagerplätze

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Gesamtrevision des regionalen Richtplans Limmattal (ZPL) im Oktober 2017 festgesetzt (RRB-Nr. 925/2017). Seither sind keine Anträge zur Anpassung des regionalen Richtplans vom Vorstand beschlossen worden.

Bisherige
Revisionen RRP

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich hat die Planungsregionen im März 2019 im Rahmen eines Austausches mit der Baudirektion erstmals über die Idee der richtplanerischen Sicherung von Nasslagerplätzen informiert. Das ALN identifizierte 16 potenzielle Nasslagerplätze zur sicheren Lagerung von Sturmholz bei Bedarf im Kanton Zürich. Drei Standorte befinden sich im Gebiet der ZPL. Nach einer Erläuterung zum Ziel und Zweck dieser Standorte im Sommer 2020, beantragte das ALN bei der ZPL die drei Standorte in den regionalen Richtplan aufzunehmen. Die drei Standorte wurden in der Folge geprüft und im Rahmen der vorliegenden Teilrevision behandelt.

Aufnahmeantrag
Nasslagerplätze

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Anpassungen am regionalen Richtplan:

Anpassungen am
Regionalen Richt-
plan ZPL

- Ergänzung der Karteneinträge im Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» mit den drei Nasslagerstandorten
- Anpassung Themenkarte im Kapitel 6
- Anpassung Richtplankarte Versorgung, Entsorgung, öff. Bauten und Anlagen

2 Dokumentation Anpassung Regionaler Richtplan ZPL

2.1 Ziel und Zweck Nasslagerplätze

Die richtplanerische Sicherung von Nasslagerplätzen ist eine Vorsorgemassnahme für die raschmögliche Lagerung von Schadholz im Falle von grösseren Sturmschäden. So begünstigt Sturmholz, sowie der hohe Anteil an Fichten in den Zürcher Wäldern, die Massenvermehrung des Borkenkäfers. Um langfristige Schäden einzudämmen, gilt es das Schadholz ausserhalb der Waldflächen bis zur Verarbeitung zwischenzulagern. Auf diesen temporären Lagerflächen wird mittels der Nasslagerung eine qualitätserhaltende Holzlagerung sichergestellt, welche das Schadholz verlässlich vor Insekten- und Pilzbefall schützt.

Schutz des
Waldes bei Sturm-
schäden

Nasslagerplätze gelten baurechtlich als Bauten und Anlagen und unterstehen somit einer Bewilligungspflicht. Um bei Sturmschäden eine sofortige Verfügbarkeit von Nasslagerplätzen sicherzustellen, wird mit dem Eintrag in den regionalen Richtplan eine schnelle Bewilligung legitimiert. Zudem wird mit der Vorbereitung der entsprechenden Baubewilligungen eine Bewilligung im Ereignisfall innert kurzer Frist ermöglicht.

Rasche Bewilli-
gung im Ereignis-
fall

Die Nasslagerplätze werden nur im Bedarfsfall mit den erforderlichen Infrastrukturen ausgerüstet. Nach einem Sturmereignis werden die Nasslagerstandorte zeitlich so lange betrieben, bis das gesamte Sturmholz aus den Waldgebieten entfernt und zur weiteren Verarbeitung an andere Standorte verteilt werden kann. Danach werden die Infrastrukturen rückgebaut und die Nasslagerflächen können wieder ihrer vorherigen Nutzung zugewiesen werden.

Temporäre
Anlagen im
Bedarfsfall

Bei allen drei Standorten soll das Beregnungswasser über eine flächenhafte Versickerung vor Ort abgeführt werden. Bei einer unzureichenden Entwässerung über die flächenhafte Versickerung, gilt es für zusätzliche Massnahmen bei den zuständigen kommunalen oder kantonalen Stellen eine entsprechende Bewilligung bzw. Zustimmung einzuholen. Eine zusätzliche Massnahme für die Entwässerung könnte die Versickerung über eine Versickerungsanlage oder die Einleitung des Beregnungswasser in ein Fliessgewässer darstellen.

Entwässerung
der Nasslager

2.2 Beschreibung Nasslagerstandorte

Für die Region Limmattal wurde durch die Abteilung Wald des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich folgende drei Nasslagerstandorte ausgearbeitet. Die detaillierten Projektbeschreibungen zu den drei Standorten finden sich im technischen Bericht im Anhang A1.

Drei Standorte für
das Limmattal

2.2.1 Standort Dietikon, Fahr

Der Nasslagerstandort Dietikon Fahr bietet eine Lagerplatzfläche von ca. 105 Aren und weist ein Lagerpotenzial für Rundholz von 19'900 Festmeter auf. Er liegt links der Limmat bei Brücke der Mutschellenstrasse an der Grenze zwischen Oetwil an der Limmat und Dietikon.

Lagerplatzfläche:
105 Aren
Lagerpotenzial:
19'900 Festmeter

Für die Erschliessung ist gemäss dem technischen Bericht des ALN (siehe Anhang) eine temporäre Baupiste von ca. 220 Meter erforderlich. Erschlossen wird der Standort ab der Kantonsstrasse Dietikon – Oetwil an der Limmat via Fahrstrasse und Güterstrasse.

Durch die Lage des Nasslagerplatzes Fahr innerhalb der Naturschutzumgebungszone II/V1 gemäss Schutzverordnung für die Limmattalläufe sind im technischen Bericht betriebliche Bedingungen und Auflagen zum Schutz der Ufervegetation aufgeführt.

Des Weiteren beinhaltet der technische Bericht nebst der technischen Nasslagerinstallationen und der landwirtschaftlichen Entschädigung auch Vorgaben zum Bodenschutz, welcher bei der Lagerung sowie der Befahrung durch LKW sichergestellt werden muss.

2.2.2 Standort Dietikon, Ägertenacher

Der Standort Dietikon Ägertenacher umfasst ca. 65 Aren Lagerplatzfläche, welche ein Rundholz-Lagerpotenzial von 10'300 Festmeter aufweist. Dieser Nasslagerstandort liegt am Waldrand östlich der Bernstrasse Nähe der Station Reppischhof.

Lagerplatzfläche:
65 Aren
Lagerpotenzial:
10'300 Festmeter

Die Zufahrt führt über die Kantonsstrasse Dietikon – Rudolfstetten via Fischerhölzlistrasse zum Standort. Für die Feinerschliessung des Nasslagerstandorts wird eine ca. 250 Meter lange Baupiste benötigt.

Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone mit keine speziellen Schutzauflagen.

Alle weiteren technischen Details zur Installation sowie die Vorgaben zum Bodenschutz sind aus dem technischen Bericht im Anhang zu entnehmen.

2.2.3 Standort Schlieren, Brachweg

Im Gebiet Brachweg entlang der Gaswerkstrasse liegt der dritte Nasslagerstandort im Limmattal. Dieser wird je nach Ausdehnung des Perimeters der Limmataufweitung weiter nördlich bzw. südlich der Gaswerkstrasse angeordnet. Der Standort bietet eine Lagerplatzfläche mit ca. 85 Aren ein Lagerpotenzial vom 10'500 Festmeter Rundholz.

Lagerplatzfläche:
85 Aren
Lagerpotenzial:
10'500 Festmeter

Die Erschliessung erweist sich für den Standort Brachweg als sehr gut. Diese führt ab der Bernstrasse (Kantonsstrasse Zürich – Schlieren – Dietikon) via Gaswerkstrasse zum Standort. Die Länge der Baupiste wird mit ca. 190 Meter beziffert.

Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone mit keinen speziellen Schutzauflagen. Eine Platzierung des Nasslagers auf der angrenzenden Freihaltezone ist nicht vorgesehen. Weiter grenzt der Standort an den ISOS-Geltungsbereichs Gaswerk Schlieren.

Alle weiteren technischen Details zur Installation, Varianten zur Anordnung anhand des Perimeters zur Limmataufweitung sowie die Vorgaben zum Bodenschutz sind aus dem technischen Bericht im Anhang zu entnehmen.

2.3 Anpassungen im Richtplan

Für den Eintrag der Nasslagerplätze wurde unter Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen folgende Themenkarte mit den drei markierten Standorten ergänzt.



Ergänzung
Themenkarte der
öffentlichen Bau-
ten und Anlagen

Abb. 1: Ergänzung Abbildung 6.1 Öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung

Der Beschrieb der drei zusätzlichen Karteneinträge wurde in der Tabelle unter 6.5.2 Karteneinträge folgendermassen ergänzt:

Ergänzung Tabelle Karteneinträge mit den drei Nasslagerstandorten

Nr.	Objekt	Funktion	Vorhaben	Bemerkungen
9	Werkhof Dietikon	Kantonaler Werkhof Strassen-Unterhaltsregion I	--	Bestehend
10	Feuerwehrstützpunkt / Werkhof / Polizei	Überkommunaler Feuerwehrstützpunkt, Lokal für geplanten Polizeiverbund	Neubau	Geplant
11	Nasslagerplatz Fahr Dietikon	Temporäre Sturmholzlagerng bei Bedarf	Nasslagerplatz im Ereignisfall	Geplant, nur temporäre Nutzung
12	Nasslagerplatz Ägertenacher Dietikon	Temporäre Sturmholzlagerng bei Bedarf	Nasslagerplatz im Ereignisfall	Geplant, nur temporäre Nutzung
13	Nasslagerplatz Brachweg Schlieren	Temporäre Sturmholzlagerng bei Bedarf	Nasslagerplatz im Ereignisfall	Geplant, nur temporäre Nutzung

In der Richtplankarte Ver- und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen werden die drei Nasslagerstandorte mit der Signatur W (Werkhof) markiert.

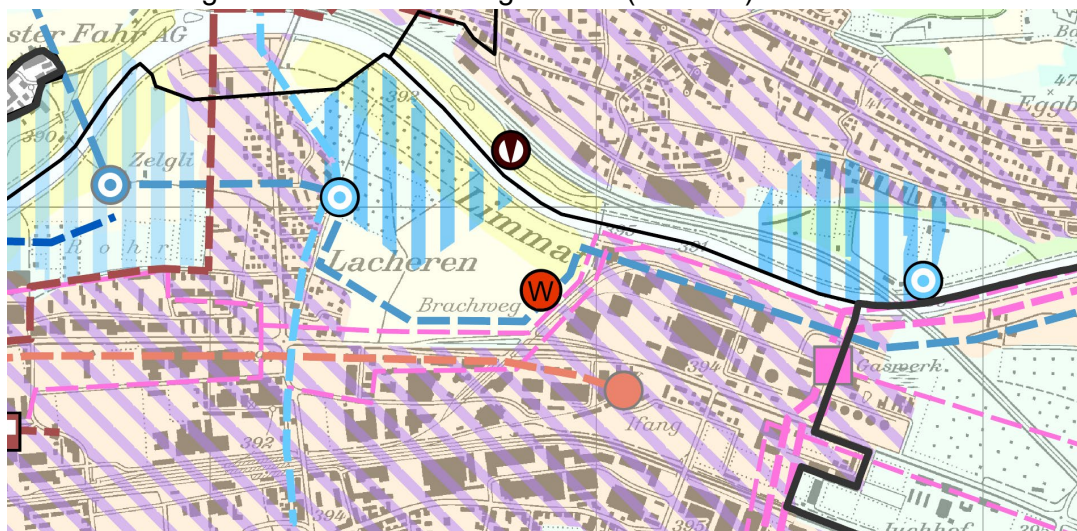


Abb. 2: Auszug aus der Richtplankarte Ver- und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen. Beispiel Nasslagerplatz Schlieren Brachweg

3 Verfahren

3.1 Ablauf

Die Teilrevision 2021 wurde zwischen März und August 2021 durch den Vorstand der ZPL erarbeitet. Der Vorstand hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 25. August 2021 für die 60-tägige öffentliche Auflage sowie die kantonale Vorprüfung verabschiedet.

3.2 Öffentliche Auflage, Anhörung sowie kantonale Vorprüfung

Die Anhörung und öffentliche Auflage gemäss §7 PBG fanden 24. September bis 23. November 2021 statt. Während der öffentlichen Auflage konnte sich jede und jeder zum Entwurf der Teilrevision des regionalen Richtplans Limmattal äussern und Anträge zur Anpassung stellen. Zudem wurden die Verbandsgemeinden sowie die Nachbarregionen und der Planungsdachverband Zürich und Umgebung (RZU) zur Stellungnahme eingeladen. 4 Verbandsgemeinden und zwei Nachbarsregionen haben zur Vorlage eine Rückmeldung verfasst. Sämtliche Rückmeldungen wurden gesammelt und einzeln geprüft.

Anhörung und öffentliche Auflage gemäss §7 PBG

Die Teilrevisionsvorlage des regionalen Richtplans wurde insgesamt positiv zur Kenntnis genommen und es wurden keine Einwendungen platziert.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurden das Amt für Mobilität (AFM), die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), das Amt für Landschaft und Natur (ALN), das Strasseninspektorat und die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamts (TBA) sowie die Fachstelle Landschaft des Amts für Raumentwicklung (ARE/FS LA) zum Mitbericht eingeladen. Der Kanton begrüsst dabei die Aufnahme der drei Nasslagerstandorte für Sturmholz ausdrücklich. Im Detail wurden einige wenige Auflagen zur Anpassung der räumlichen Verortung sowie Ergänzungen im Planungs- und Mitwirkungsbericht gemacht.

Kantonale Vorprüfung

Eine detaillierte Übersicht der Einwendungen und der begründete Umgang damit, ist dem Anhang A2 «Auswertung der öffentlichen Auflage, Anhörung sowie kantonalen Vorprüfung» zu entnehmen.

3.3 Festsetzungsverfahren

Die Teilrevision wurde von der Delegiertenversammlung zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat am 04.05.2022 verabschiedet. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. November 2022 (RRB-Nr. 2022/1472) die Teilrevision festgesetzt.

Verabschiedung von DV am 04.05.2022

A1 Anhang

A2 Anhang